

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

22

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 29. Mai 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online



**Die nächste
Elektrogeräte-Entsorgung
ist am 02.06.2020.**

**Bitte beachten Sie
die neuen Öffnungszeiten
des Rathauses.**

Wasserzählerwechsel

Alle Zähler mit dem Eichjahr 2014 sind zu wechseln. Zudem werden auch die restlichen Zählerwechsel (mit dem Eichjahr 2013), welche wir im letzten Jahr aufgrund der Umstellung auf das NKHR nicht mehr wechseln konnten, durchgeführt.

Foto: antykr/istock/Thinkstock

**Jetzt Zahlung per EC-Karte
im Rathaus möglich.**

Foto: Wavebreak Media Ltd/Wavebreak Media/Thinkstock

GÖCKELESESSEN



Pfingstsamstag, 30.05.2020

Pfingstsonntag, 31.05.2020

**findet aus gegebenem Anlass in
diesem Jahr leider nicht statt!**

Schützenverein Wimsheim e.V.



Amtliche Bekanntmachungen

Lebensgefährlicher Leichtsinn



Am Freitag, 22.05. gegen 19.00 Uhr sind mehrere Jugendliche auf das Dach der Grundschule geklettert.

Hierbei handelt es sich um nicht nachvollziehbaren Leichtsinn, der unter Umständen mit dem Leben zu bezahlen ist.

Sofern jemand die Person kennt, bitten ich um Info, gerne auch vertraulich.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Betreten von Ackerflächen

Unsere schöne Landschaft und die frühlingshaften Temperaturen laden gerade dazu ein, diese mit einem Spaziergang zu genießen. Auch die Bauaktivitäten im Baugebiet "Frischegrund" sind ein Besuchermagnet. Wir bitten aber dringend, auch im Interesse unserer Landwirte, die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nicht zu betreten. Oberhalb des Tannwegs wurden jetzt leider ca. 15-20 m² Fläche mit Getreide durch das Begehen zunichte gemacht.



Laufspuren im Acker Foto: Gemeinde Wimsheim

Bitte beachten Sie die Sperrungen und Beschilderung und vermeiden das Betreten der landwirtschaftlichen Flächen.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper



Neuigkeiten zum Bauvorhaben Feuerwehrhaus:



Umkleide

Seit der Fertigstellung des Hofes, können wir unsere Einsatzfahrzeuge wieder im Feuerwehrhaus unterstellen.

Mittlerweile konnten die Einsatzkräfte in ihre neuen Umkleideräume einziehen. Mit dem Anbau des Feuerwehrhauses sind nun die

Einsatzuniformen der männlichen und weiblichen Einsatzkräfte nach Vorgaben der Norm in räumlich getrennten Umkleideräumen untergebracht.

Wie man sehen kann, gibt es noch freie Spinde: Wir würden uns über IHRE Unterstützung in IHRER Freiwilligen Feuerwehr freuen!



Fahrzeughalle

Fotos: Markus Geiger

Brennholzverkauf

Die Gemeinde Wimsheim verkauft aus dem Gemeindegewald eine Kleinmenge Brennholz.

Falls Sie Interesse am Kauf haben, setzen Sie sich bitte unserem Revierförster, Herrn Rolf Müller, unter 0173/3027070 in Verbindung.

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 26. Mai 2020

- öffentlich -

Zu Beginn der Sitzung wurden **zwei Bauanträge** behandelt.

Im Rahmen des Baugesuchs für eine Sicherheitszentrale der Firma C. Hafner berichtete Bürgermeister Weisbrich auch von einem Treffen des Gemeinderats mit der Firma im Februar diesen Jahres, bei dem dem Gremium das Baugesuch vorab vorgestellt wurde. Von Seiten C. Hafner wurde dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang auch mitgeteilt, dass für die Firma im kommenden Bebauungsverfahren die Ausweisung eines Gewerbegebiets (GE) ausreicht.

Erlass der Benutzungsgebühren für KiTa und Kernzeit für die Monate April und Mai 2020

Seit dem 17. März 2020 ist die Kindertagesstätte sowie die Kernzeitbetreuung der Gemeinde Wimsheim geschlossen. Die Entgelte für die Kinderbetreuung (KiTa und Kernzeit) wurden im April und Mai in Absprache mit dem Gemeinderat nicht abgebucht.

Von den 200 Mio. €, die das Land als Corona-Soforthilfe bislang bereitgestellt hat, erhielt die Gemeinde Wimsheim rd. 38.000 €. Ob es für die Kommunen darüber hinaus weitere Hilfsmaßnahmen geben wird, ist derzeit unklar.

Die Elternbeiträge für die Betreuungseinrichtungen (KiTa und Kernzeit) belaufen sich pro Monat in der Regel auf rd.

24.000 €. Die Soforthilfen reichen im Falle der Gemeinde Wimsheim somit bislang nicht einmal aus, um fehlenden Elternbeiträge zu decken. Weitere Einnahmerückgänge sind vor allem bei den Steuern zu erwarten – die Gemeinde Wimsheim rechnet aktuell mit einem Einnahmerückgang von rd. 700.000 €.

Nichtsdestotrotz schlug die Verwaltung vor, den Eltern entgegenzukommen und auch ohne eine gesetzliche Verpflichtung die Gebühren für die geschlossenen Monate April und Mai 2020 zu erlassen. Für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben/nehmen, soll das normale Entgelt (für die Regelbetreuung) entrichtet werden. Eine taggenaue Spitzabrechnung soll nicht erfolgen, da dies mit einem hohen Erhebungsaufwand verbunden wäre und die Betreuung an sich deutlich kostenintensiver aufgrund des Personaleinsatzes und der Hygienevorschriften ist.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

a) Erlass der Haushaltssatzung

b) Zustimmung zur Finanzplanung 2019-2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 ist aufgestellt.

Bei der Beratung des Investitionsprogrammes 2020 wurden Ausführungen zu den allgemeinen finanziellen Rahmenbedingungen gemacht, jedoch haben sich seither vor allem auf der Einnahme-Seite gravierende Änderungen durch die Corona-Pandemie ergeben. So wird zwischenzeitlich mit Weniger-Einnahmen von rd. 700.00 € gerechnet.

Das Haushaltsjahr 2020 wird von einigen, für die Gemeinde Wimsheim bedeutenden, Projekten

geprägt. Neben der Fertigstellung der Erweiterung des Feuerwehrmagazins wird mit der Erschließung des 2. Bauabschnitts des Baugebiets Frischgrund begonnen. Zudem werden im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ nach der Aufnahme ins LSP 2019 erste – auch kommunale – Maßnahmen, wie die Teilsanierung des Alten Rathauses oder diverser Grunderwerb zur innerörtlichen Neuordnung, begonnen. Auch soll die „Neue Ortsmitte“ samt Dorfplatz und Tiefgarage in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt aufgrund des starken Einnahmeeinbruchs ein negatives ordentliches Ergebnis von -408.875 € vor. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beträgt +21.900 €. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer wurden wie vorherberaten nicht angepasst.

Aus der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass die zu bewältigenden notwendigen Aufgaben vor allem im Bereich der Baumaßnahmen in den nächsten Jahren nicht abreißen. Die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms Ortsmitte II, die geplanten Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen sowie die Umsetzung des Strukturgutachtens der gemeinsamen Wasserversorgung mit den Gemeinden Mönshheim, Friolzheim und Wurmberg sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Sofern sich die finanzielle Lage in den kommenden Jahren wie von den Steuerexperten prognostiziert erholt, kann die Gemeinde Wimsheim mittelfristig nicht nur mit dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses, sondern auch mit einem deutlichen Finanzierungsmittelüberschuss rechnen. Das oberste Ziel des neuen kommunalen Haushaltsrechts – der Generationengerechtigkeit, durch die Erwirtschaftung der Abschreibungen/Wertverluste des Gemeindevermö-

gens – kann in der Gemeinde Wimsheim somit in den kommenden Jahren erreicht werden.

Eine Übersicht über die größten geplanten Investitionen, sowie die in der Sitzung gezeigte Präsentation zum Haushaltsplan finden Sie online im Ratsinformationssystem der Gemeinde.

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Finanzplanung bis zum Jahr 2023 einstimmig zu.

Personal – Jobrad Angebot für Bedienstete der Gemeinde Wimsheim

Zufriedene und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (künftig „Mitarbeiter“) sind eine unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg eines Unternehmens. Deshalb kommt der betrieblichen Gesundheitsförderung ein immer höherer Stellenwert zu, umso mehr in Zeiten zunehmendem Fachkräftemangels, von dem die öffentlichen Arbeitgeber in besonderem Maße betroffen sind.

Unter dem Aspekt „betriebliche Gesundheitsförderung“ ist das Angebot der Fa. Job-Rad GmbH aus Freiburg zu sehen. Angeboten wird, den Mitarbeitern Fahrräder jeglicher Art, z.B. Fahrräder ohne und mit elektrischer Unterstützung (E-bikes), auf Basis eines vom Arbeitgeber abzuschließenden 36-monatigen Leasingvertrags zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung, den Mitarbeitern der Gemeinde Wimsheim die Möglichkeit der Nutzung eines Jobrads auf Grundlage des Angebots der Fa. JobRad GmbH aus Freiburg anzubieten. Die Kosten der Leasingrate tragen die das Angebot nutzenden Mitarbeiter, die Kosten der Versicherungs- und Servicerate werden vom Arbeitgeber übernommen.

Information über die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse in der durch das Corona-Virus verursachten sitzungsfreien Zeitspanne März bis April 2020

Da auch die Sitzungen des Gemeinderates im März und April durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten, wurden im Umlaufverfahren mit dem Gemeinderat Beschlüsse über drei Bauanträge, sowie das weitere Vorgehen im Breitbandausbau gefasst:

Im Ratsinfosystem sind die Vorlagen unter der Vorgangsnummer und dem „virtuellen Sitzungstermin“ 28.04.2020 eingestellt. Konkret waren folgende Vorlagen betroffen:

- 22/2020 Lohweg 7, Anbau an das bestehende Wohnhaus
- 23/2020 Maybachstr. 5, Einbau von Casino und Küche mit Lager, Nebenräumen und Anlieferungsbereich
- 24/2020 Lohweg 53, Neubau eines Doppelhauses mit Garagen
- 26/2020 Entscheidung über den weiteren Breitbandausbau Wimsheim

Beim Thema Breitbandausbau wurde beschlossen, zusätzlich zum Ausbau des Backbone-Netzes auch den innerörtlichen Ausbau voranzutreiben. Aufgrund der angepassten Förderung des Bundes zum sog. Ausbau der „weißen Flecken“, dies sind Gebiete, in denen keine 30 Mbit/s im Download vorhanden sind, wäre es nun möglich, für den Ausbau dieser Flecken bis zu 90 % Förderung von Seiten des Bundes und des Landes zu erhalten. Diese „weißen Flecken“ würden insbesondere den westlich der Ortsdurchgangsstraße L1175 liegenden Bereich der Gemeinde betreffen. Dieser Ausbau bedeutet ein gesamtes Ausbauvolumen von rd. 10 Mio. €, unter Berücksichtigung der Förderung von 90 % hätte die Gemeinde somit also nur rd. 1 Mio. € selbst zu leisten. Der Gemeinderat hat daher entschieden, den Vollausbau des Glasfasernetzes anzugehen, sofern die Gemeinde hierfür Fördermittel erhält.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Ab 25. Mai 2020 sind die terminlosen Öffnungszeiten **ausschließlich für Erledigungen beim Einwohnermelde- und Passamt** wie folgt vorgesehen.

Terminfreie Öffnungszeiten

Mittwoch: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 07.00 Uhr – 08.30 Uhr

Während dieser terminfreien Öffnungszeiten müssen Sie jedoch auch mit Wartezeiten rechnen.

Für **alle weiteren Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist künftig eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich. Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0

Telefax 9427 – 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10

melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14

reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18

ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12

karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13

monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17

sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Laura Budach 9427 – 16

laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11

yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende

Jasmin Vinçon 9427 – 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu
903 – 194

Bauhofleiter Christian Kühnle

info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck

buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis 07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-

Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417

Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr

Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2-6

Telefon 116 117

Montag bis Freitag geschlossen

Samstag und Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr (bis zum 01.07.2020)

Feiertage geschlossen

(Nur noch bis 1. Juli 2020 danach übernimmt Siloah St. Trudpert Klinikum)

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 30. Mai 2020

Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim

(Dillweißenstein), Kriegstraße 2

Telefon 07231 – 977050

Apotheke Butz, Friolzheim,

Paulinenstraße 1

Telefon 07044 – 44944

Central-Apotheke, Mühlacker,

Bahnhofstraße 42

Telefon 07041 - 8106946

Sonntag, 31. Mai 2020

(Pfungstsonntag)

Löwen-Apotheke, Pforzheim,

Bleichstraße 27

Telefon 07231 - 23675

Löwen-Apotheke, Dürrmenz, Hofstr. 4

Telefon 07041 - 3570

Montag, 01. Juni 2020 (Pfungstmontag)

Hebel-Apotheke, Pforzheim, Simmlerstraße 3

Telefon 07231 - 316699

Kirnbach-Apotheke, **Niefern-**

Öschelbronn, Hauptstraße 36

Telefon 07233 - 97115

Herz-Apotheke, Mühlacker,

Bahnhofstraße 32

Telefon 07041 - 817522

Tierärztlicher Notdienst

30. und 31. Mai 2020

Kleintierpraxis am Rankbach

Dr. Petra Stumpf

Voithstr. 11 – 13

71272 Renningen-Malmsheim

07159 – 8054910

tierarzt@kleintierpraxis-renningen.de

01. Juni 2020

Siegfried Schuch

Tierarzt, Tierarzt für Kleintiere, Tierarzt

für Pferde

Malmsheimer Str. 1

71272 Renningen

07159 - 800585

Als Eilentscheidung des Bürgermeisters wurde zudem die Bestellung des neugewählten Kommandanten Markus Geiger und des stellvertretenden Kommandanten Tobias Engel jeweils zum 01.04.2020 durchgeführt.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Bekanntgabe des Abschlusses der überörtlichen Prüfung 2010 bis 2015

In der Gemeinderatssitzung vom 30. 05. 2017 wurde der Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung 2010 bis 2015 bekanntgegeben. Mit Schreiben vom 27.04.2020 teilte die Kommunalaufsicht nun mit, dass das Verfahren über die überörtliche Prüfung ohne Einschränkungen abgeschlossen ist. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat ist nach § 114 Abs. 4 GO hierüber zu unterrichten. Dies ist hiermit erfolgt.

b) aktuelle Corona-Hinweise

Aktuell gibt es in der Gemeinde Wimsheim eine erkrankte Person.

Zudem informiert Bürgermeister Weisbrich über den aktuellen Stand zur Notbetreuung und dem eingeschränkten Regelbetrieb des Kindergartens und der Grundschule. Die Eltern wurden hierzu direkt über die Verwaltung informiert.

c) geänderte Öffnungszeiten des Rathauses

Die Verwaltung hat zum 25.05.2020 die Sprechzeiten für Termine nach vorheriger Terminabsprache deutlich ausgeweitet, auch auf die Nachmittage. Durch diese Flexibilisierung ist eine Anpassung der öffentlichen, terminfreien Sprechstunden im Bereich des Einwohnermelde- und Passamtes erforderlich. Die künftigen terminlosen Öffnungszeiten, ausschließlich für Erledigungen beim Einwohnermelde- und Passamt, sind somit ab 25. Mai 2020 wie folgt:

Terminfreie Öffnungszeiten

Mittwoch: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag: 07.00 Uhr – 08.30 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 30.06.2020 statt.

Regelungen über infektionsschützende Maßnahmen und zur Benutzung kommunaler Liegenschaften der Gemeinde Wimsheim

Die Gemeinde Wimsheim erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Nutzung folgender Einrichtungen ist für die Öffentlichkeit verboten:

- Hagenschießhalle, Mühlweg 4
- Bücherei, Jugendtreff und Vereinsräumlichkeiten Kirchgasse 5
(Der Verleih von Büchern findet jedoch statt. Weitere Hinweise dazu finden Sie im Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim)
- Vereinsräume Mühlweg 2
- KITA Mühlweg 2

mit Ausnahme des eingeschränkten Regelbetriebs und der erweiterten Notbetreuung für die gilt:

Ein Betreten des Gebäudes und die Teilnahme an der Notbetreuung ist nicht möglich, sofern das zu betreuende Kind mit dem Corona-Virus infiziert ist, in Kontakt mit einer infizierten Person stand, sofern seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigt. Die Verantwortung für die Beachtung dieser Regelungen liegt bei den Erziehungsberechtigten.

- Grundschule Schulstraße 1 mit Ausnahme der erweiterten Notbetreuung für die gilt: Ein Betreten des Gebäudes und die Teilnahme an der Notbetreuung ist nicht möglich, sofern das zu betreuende Kind mit dem Corona-Virus infiziert ist, in Kontakt mit einer infizierten Person stand, sofern seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigt.

Die Verantwortung für die Beachtung dieser Regelungen liegt bei den Erziehungsberechtigten.

- Feuerwehrmagazin, Steig 42, Versammlungsraum
 - Aussegnungshalle
2. Das Rathaus, Rathausstraße 1 ist ab dem 25.05.2020 für den Publikumsverkehr wie folgt geöffnet:

Öffnungszeiten ohne Terminvereinbarung,

ausschließlich für Erledigungen beim Einwohnermelde- und Passamt:

Mittwoch 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag, 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr

Termine nach Terminvereinbarung:

Für weitere Termine des Bürgermeisteramtes ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Terminvereinbarungen werden auch beim Einwohnermelde- und Passamt empfohlen.

Die sich im Eingangsbereich des Rathauses verfügbaren Desinfektionsmittel Spender sind zu benutzen.

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind,
 - in Kontakt mit einer infizierten Person standen, sofern seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen, ist der Zutritt zum Rathaus nicht gestattet. Sie haben telefonisch mit dem Bürgermeisteramt, Tel. Nr. 07044/9427-0 Kontakt aufzunehmen, so dass eine Lösung für das jeweilige Anliegen gefunden werden kann.
3. Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 07. Mai 2020 in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten.
4. Die Allgemeinverfügung vom 08. Mai 2020 tritt mit dieser Bekanntmachung außer Kraft.
Die Allgemeinverfügung mit der ausführlichen Begründung kann beim Bürgermeisteramt -Hauptamt, Zimmer 7- Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim nach Terminabsprache eingesehen werden.

Hinweis:

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 Infektionsschutzgesetz haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Zustellung, Eröffnung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich beim Bürgermeisteramt 71299 Wimsheim, Rathausstr. 1 / Ecke Kirchgasse oder beim Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim zu erheben. Bei schriftlicher Rechtsbehelfseinlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Monatsfrist bei der genannten Behörde eingeht.

Wimsheim, 29. Mai 2020

GEZ: Mario Weisbrich
Bürgermeister

Aktuelle Corona-Verordnung für Baden-Württemberg: Das ist erlaubt und geöffnet

- o **Schulen:** Viertklässler starten am 18. Mai mit dem Unterricht.
- o **Kitas:** Sollen schrittweise wieder zu einem geregelten Betrieb übergehen. **Ab 18. Mai** dürfen Kitas und Kindergärten wieder bis zur Hälfte der normalen Gruppengrößen betreuen. Kinder, die bereits in der Notbetreuung sind und Kinder mit besonderem Förderbedarf haben zuerst ein Anrecht auf einen Platz. Über die weitere Verteilung der Plätze müssen die Träger selbst entscheiden. Das Land macht dazu keine Vorgaben.
- o **Veranstaltungen (öffentlich):** Nicht private Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen dürfen ab dem 1. Juni mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden. Dafür müssen die Veranstalter ein Hygienekonzept erarbeiten, das auf Verlangen vorgelegt werden muss. Zu dieser Veranstaltungsart gehören etwa Konzerte, Theater, kleinere Festivals mit Sitzplätzen, Vortragsveranstaltungen, Kino, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Unternehmen wie Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen oder Behörden, Examens- und Abschlussveranstaltungen.
- o **Veranstaltungen (privat):** Ab dem 1. Juni können private Veranstaltungen in öffentlichen mietbaren Einrichtungen — also beispielsweise Restaurants oder Veranstaltungsstätten — im Innenraum mit bis zu zehn Teilnehmern sowie im Außenbereich mit bis zu 20 Teilnehmern wieder stattfinden — zum Beispiel Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern oder Taufen.
- o **Kultureinrichtungen und Kinos** mit festen Sitzplätzen für bis zu 100 Personen dürfen ab 1. Juni wieder öffnen.
- o **Kneipen und Bars** dürfen ab dem 2. Juni unter Hygieneauflagen wieder öffnen.
- o **Fitnessstudios und Tanzschulen** sowie weitere Sportanlagen und Sportstätten innerhalb geschlossener Räume dürfen ab dem 2. Juni wieder öffnen.
- o **Gottesdienste** dürfen unter Auflagen wieder stattfinden. Das gilt auch für Taufen, Beschneidungen, Trauungen und Trauerfeiern.
- o **Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Zoos und botanische Gärten** können unter Auflagen wieder öffnen.
- o **Musikschulen und Jugendkunstschulen** können einen eingeschränkten Betrieb aufnehmen.
- o **Fahrschulen** können wieder den Betrieb aufnehmen, ebenso Flugschulen.
- o **Sonnenstudios** dürfen wieder öffnen. (Hygienevorschriften werden zeitnah veröffentlicht)
- o Weitere körpernahe Dienstleistungen mit vergleichbaren Hygienestandards wie Friseure dürfen öffnen. Dazu zählen: **Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Tattoo-Studios und Piercingstudios.**
- o Friseure sind geöffnet. In Salons sind gesichtsnahe Dienstleistungen wie wie Bartpflege, Wimpern färben und Augenbrauen zupfen wieder gestattet. Auch Kosmetikstudios dürfen diese Arbeiten durchführen.
- o Vergnügungsstätten wie **Spielbanken, Spielhallen** sowie **Wettvermittlungsstellen** dürfen unter Hygieneauflagen wieder öffnen. Sie dürfen aber keine gastronomischen Angebote anbieten.
- o **Spielplätze** sind unter Auflagen wieder geöffnet.
- o **Freiluft-Sportanlagen** für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen unter Auflagen wieder öffnen.
- o **Freiluft-Sport mit Tieren** kann unter Auflagen wieder stattfinden, etwa Reitanlagen und Hundeschulen.
- o **Sportboothäfen** dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder den Betrieb aufnehmen.
- o **Luftsport** ist wieder möglich. Dazu zählt auch der **Modellflug.**
- o Die **Alltagsmasken** sind nicht nur in Läden und im Nahverkehr, sondern auch im **Personenfernverkehr** (Züge der DB AG) zu tragen sowie in **Flughafengebäuden.**
- o Die Begrenzung der Verkaufsfläche auf 800 Quadratmeter für **Geschäfte** gilt nicht mehr.
- o **Speisegaststätten, Cafés und Eisdielen** dürfen ab 18. Mai unter Auflagen wieder öffnen. Hygiene- und Abstandsvorschriften sind weiterhin einzuhalten.
- o **Bildungseinrichtungen jeglicher Art** dürfen wieder öffnen.
- o Der Betrieb der **Fahrgastschiffahrt** ist ab 18. Mai wieder erlaubt.
- o Zum 18. Mai wird es zudem eine Lockerung der **Besuchsverbote in Krankenhäusern** sowie **Alten- und Pflegeheimen** geben.
- o **Krankenhäuser:** Nur ein Besuch am Tag von einer Person. Wer eine Infektion mit dem Coronavirus nicht ausschließen kann, darf keine Besuche abstatten. Hygieneregeln, Abstandsregeln und das Tragen einer Maske sind Pflicht. „Hochgradig infektionsgefährdete Patientengruppen“, zum Beispiel nach einer Knochenmarkstransplantation, dürfen nicht besucht werden.
- o **Pflegeheime:** Ein Besuch pro Tag gestattet, beschränkt auf zwei Besucher. Besuche müssen vorher angemeldet und registriert werden und sind nur in Bewohnerzimmern, Besucherzimmern oder anderen geeigneten Bereichen erlaubt. Besucher müssen sich vorher die Hände desinfizieren, einen Mundschutz tragen und auf die Einhaltung des Mindestabstands achten.
- o **Zahnärzte** dürfen wieder alle Leistungen anbieten.
- o **Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich**, etwa Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen.
- o **Hotels, Campingplätze und Freizeitparks** dürfen ab 29. Mai wieder Gäste empfangen.
- o Auch die Beherbergung in **Ferienwohnungen** und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die **Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.**
- o **Demonstrationen** werden erlaubt, wenn Hygienevorgaben erfüllt werden können.

Corona-Verordnung in Baden-Württemberg: Das ist verboten und geschlossen

- o Saunen
- o Kochschulen
- o Diskotheken
- o Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.
- o Omnibusreisen zu touristischen Zwecken.
- o Für Auslandsreisen gilt die weltweite Reisewarnung bis mindestens Mitte Juni.
- o Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern bleiben bis zum 31. August 2020 verboten.

Öffnung der Hagenschießhalle für den Sportbetrieb ab dem 15.06.2020

Mit der letzten Änderungen der Corona-Verordnung, aktuell 27.05.2020, ergeben sich Anpassungen, die speziell auch für unsere Vereine / Institutionen wichtig sind.

Nach den Änderungen zum 11.05. für den Trainings- und Übungsbetrieb im Freien sollen nunmehr ab dem 02.06.2020 auch Sportanlagen und Sportstätten innerhalb geschlossener Räume wieder öffnen.

Dies betrifft damit den Betrieb der Hagenschießhalle. Aufgrund der seitherigen Terminplanung der Landesregierung sind wir von einem Start ab dem 15.06.2020 ausgegangen. Dementsprechend haben wir auch unseren Betrieb mit Unterhaltung, Reinigung und Urlaub unseres Personals ausgerichtet.

Die Hagenschießhalle steht daher erst wieder ab dem 15.06.2020 zur Verfügung und ist über die Pfingstferien geschlossen.

Für den Sport sind die Regelungen der Landesregierung zu beachten. Diese sind auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.km-bw.de verfügbar.

Im Wesentlichen sind folgende Punkte zu beachten:

- Abstandsregel von 1,5 m zwischen allen Personen beachten
- Hochintensives Ausdauertraining ist in geschlossenen Räumen untersagt
- Maximal 10 Personen je Gruppe, wobei pro Person mindestens 40 m² zur Verfügung stehen müssen. Bei einem Training z.B. auf einer Matte oder an festen Geräten muss eine Fläche von 10 m² zur Verfügung stehen
- Alle Sport- und Trainingsgeräte sind nach jeder Benutzung zu reinigen oder zu desinfizieren
- Umkleide- und Sanitärräume (außer Toiletten) bleiben geschlossen
- Es ist für jeden Betrieb eine verantwortliche Person für die Einhaltung und Durchführung der Auflagen zu bestimmen
- Es muss eine schriftliche Auflistung der Teilnehmer geführt werden

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren



Frau Giuseppa Palmeri, Friolzheimer Straße 3, zum 75. Geburtstag am 30. Mai 2020

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr im neuen Lebensjahr alles Gute!



VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität in Ihrem Mitteilungsblatt erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

Gemeindeeinrichtungen



Kindergarten Wimsheim

Auf die Masken, fertig, los

Seit der aktuell geänderten Gesetzesreform dürfen alle Kindertagesstätten ihren Betrieb im eingeschränkten Regelbetrieb wieder aufnehmen. Vorgabe ist, dass nur bis zu 50 % der Kinder gleichzeitig die KiTa besuchen können. Nach den Kindern in der Notbetreuung dürfen als erstes seit Montag nun endlich auch wieder die Maxis in die KiTa kommen und ihre Erzieherinnen und Erzieher wieder sehen. Für die Maxis ist das eine wichtige Entscheidung, da diese Kinder speziell auf die Schule vorbereitet werden. Für Kinder unter sechs Jahren besteht keine Maskenpflicht, jedoch haben viele Kinder in der „freien Zeit“ selbst ihre Masken genäht und wollten diese selbstverständlich ihren Erzieher/innen zeigen. Das KiTa-Team wünscht allen Eltern und Kindern weiterhin beste Gesundheit. Julian Raible



Foto: J. Raible

Ortsbücherei



Kontaktlose Bücherei

Liebe Leserinnen, liebe Leser, seit Montag, den 11.5.2020 ist eine **kontaktlose Ausleihe** möglich.

So funktioniert es:

Unter <http://www.wimsheim.de>, der Rubrik Leben, Bücherei, finden Sie unseren WebOPAC Online Katalog. Hier der direkt Link (<https://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>). Dort im Bestand der Bücherei kann nach den Wunschmedien recherchiert werden.

Den „Wunschzettel“ entweder mit genauen Titelangaben oder Nennung eines speziellen Genres (z.B.: spannende Krimis, Bücher von Sebastian Fitzek, TKKG Cd's, Erstlesebücher ...) an die Bücherei mailen (buecherei@wimsheim.de) oder telefonisch (07044 9427-29) durchgeben.

Wir suchen dann passende Medien aus, die wir unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften bereitstellen.

Bestellung und Rückgabe der Medien:

- Medien können **per Telefon:** 07044 9427-29 (dienstags 10-12 Uhr und Freitag 16-18 Uhr) oder per E-Mail (buecherei@wimsheim.de) vorbestellt werden. Dabei bitte den **Namen, die Leseausweisnummer** sowie die **Telefonnummer für Rückfragen** angeben.

Wir werden dann telefonisch oder per Mail einen Abholtermin nennen, der kontaktfrei erfolgen wird.

- Die Rückgabe der Medien erfolgt ebenfalls zu den vorgenannten Terminen (dienstags 10-12 Uhr und freitags von 16-18 Uhr) über eine Kiste, die dann bereitgestellt wird oder nach telefonischer Vereinbarung.

Wir freuen uns jetzt schon auf rege Nachfragen und hoffen, dass wir auf diese Weise die Bücherei wieder in Betrieb nehmen können.

Wir bitten um Verständnis, dass das Bücherei-Cafe bis auf Weiteres noch geschlossen bleibt.

Bitte beachten Sie auch, dass die Bücherei in den Pfingstferien eine kontakthlose Ausleihe anbietet!

Herzliche Grüße von dem Bücherei-Team

Bücherei Wimsheim, Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus), 71299 Wimsheim, 07044 9427-29, buecherei@wimsheim.de

Abfall aktuell



Abfuhrtermine

Juni 2020

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Fritolzheimer	Recyclinghof Würmberg	Sonstiges
JUNI							
1 Mo	Pfingstmontag						
2 Di		14:00-17:30					E-Geräte*
3 Mi		☐					
4 Do		● 14:00-17:30	9:00-12:30				
5 Fr							
6 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				
7 So							24. KW
8 Mo	x						
9 Di		14:00-17:30					
10 Mi							
11 Do	Fronleichnam						
12 Fr							
13 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00				
14 So							25. KW
15 Mo							
16 Di							
17 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30				
18 Do							
19 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30				
20 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				
21 So							26. KW
22 Mo	x						
23 Di							
24 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30				
25 Do							
26 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30				
27 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00				
28 So							27. KW
29 Mo							
30 Di		☐ 14:00-17:30					

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.30 Uhr)

- 16.05.20: Straubenhardt-Conweiler: Steinbeisstr. bei der Tennishalle
- 20.06.20: Mühlacker: Bauhof Herrenwaag 35

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Feuerwehrrätsel

Wir wissen leider immer noch nicht, wann wir wieder mit der Jugendfeuerwehr starten dürfen, aber wir haben uns wieder etwas für Euch überlegt.

In dem unten stehenden Rechteck haben wir senkrecht, waagrecht und diagonal 10 Begriffe versteckt, die etwas mit der Feuerwehr zu tun haben. Viel Spaß beim Suchen.

S	T	R	A	H	L	R	O	H	R
P	S	S	G	E	W	T	L	S	E
R	E	C	F	L	K	H	Z	P	T
E	H	H	H	M	S	G	I	R	T
I	J	A	T	L	O	P	U	M	E
Z	X	U	E	Q	A	P	V	V	N
E	S	M	C	O	P	U	M	P	E
R	F	E	X	Z	A	W	C	N	R
R	B	L	A	U	L	I	C	H	T
S	T	U	G	M	E	L	D	E	R

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Den Enzkreis von Morgen mitgestalten: Beteiligungsplattform zur Nachhaltigkeitsstrategie startet

ENZKREIS. „Jeder, der im Enzkreis wohnt und einen Online-Zugang hat, kann mitmachen.“ Mit diesen Worten fordert Dr. Jannis Hoek dazu auf, „den Enzkreis von Morgen mitzugestalten, und zwar indem Sie sich durch eine nutzerfreundliche Beteiligungs-Plattform auf der Homepage des Landkreises klicken. Sie können dabei Ihre Vorschläge und Ideen in Sachen Nachhaltigkeit einbringen und die Ziele gewichten.“ Hoek ist Koordinator kommunaler Entwicklungspolitik bei der im Landratsamt angesiedelten



Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung. Er hofft wie deren Leiterin, Edith Marqués Berger, auf eine breite Beteiligung, „damit am Ende auch belastbare, aussagekräftige Ergebnisse stehen“.

Landrat Bastian Rosenau und Erster Landesbeamter Wolfgang Herz, zu dessen Dezernat die Stabsstelle gehört, werben ebenfalls um eine Beteiligung, denn „globale Herausforderungen wie die Klima- oder Flüchtlingskrise lassen sich nur gemeinsam lösen.“ Nicht umsonst hätten die Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 für eine nachhal-

tige Entwicklung 17 Ziele formuliert, die den Weg zu einer lebenswerten Zukunft aufzeigen. Auch der Enzkreis habe sich zu diesen 17 Agenda-Zielen bekannt und sie in seinem Leitbild berücksichtigt, das der Kreistag im Dezember 2018 als Orientierungs- und Handlungsrahmen für Entscheidungen in Politik und Verwaltung beschlossen hat.

„Aufbauend auf dem Leitbild folgt nun eine Nachhaltigkeits-Strategie, die die abstrakten Agenda2030-Ziele im Enzkreis konkret werden lassen und zusätzlich mit Leben füllen soll“, wie Herz erläutert. Um die komplette Bandbreite der 17 Ziele zu erfassen und alle Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung etwa in den Bereichen Mobilität oder Gesundheit auszuschöpfen, seien alle aufgerufen, mitzumachen – schließlich bringe jeder einen anderen Blickwinkel auf die Dinge mit. „Lassen Sie sich diese Chance also nicht entgehen und gestalten Sie den Enzkreis mit“, so auch der abschließende Appell des Landrats.

Die Beteiligungsplattform ist vom 25.05. bis zum 21.06.2020 unter www.agenda2030.enzkreis.de freigeschaltet.

Broschüren und Apps helfen bei der Orientierung: Regionale und nachhaltige Einkaufsmöglichkeiten entdecken

PFORZHEIM/ENZKREIS. „Die Nachfrage nach regionalen und saisonalen Lebensmitteln aus nachhaltigem Anbau ist unverändert hoch. Wer diese direkt beim Erzeuger oder Verarbeiter einkauft, hilft mit, die Angebotsvielfalt in unserer Region zu wahren und die Produzenten ohne Umwege zu unterstützen.“ Darauf weist die Projektmanagerin der „Bio-Musterregion Enzkreis“, Marion Mack, hin. Sie gibt außerdem Tipps, wo regionale Ware beziehungsweise Bio-Produkte ohne lange Anfahrtswege erhältlich sind.

Einen Überblick über das große Angebot bietet beispielsweise die kostenlose Broschüre „Bio-Direktvermarkter und Naturkostläden im Enzkreis und in Pforzheim“, die die Bio-Musterregion Enzkreis herausgegeben hat. Darin sind auf einer Kreiskarte viele landwirtschaftliche Bio-Betriebe, Verarbeiter mit Bio-Angebot und Naturkost- sowie Bioläden aufgeführt. Die Broschüre gibt es online unter www.biomusterregionen-bw.de/enzkreis (Rubrik „Infomaterialien“).

Der ebenso kostenlos erhältliche „Regionale Einkaufsführer“ des Landratsamtes Enzkreis listet über 100 Direktvermarkter, Manufakturen, Gastronomien und vieles mehr auf. Er bietet aber auch zahlreiche Hintergrundinformationen und Extras, beispielsweise zum Marktgeschehen oder zur Zubereitung leckerer Gerichte aus regionalen Waren. Erhältlich ist das Büchlein auf Anfrage (Mail an marion.mack@enzkreis.de) oder über die Homepage des Landratsamtes unter www.enzkreis.de.

Die vom Bundesumweltministerium geförderte App „Marktfee“ (vormals „Emmas App“) wird in der Verbreitung vom Enzkreis unterstützt und sucht noch nach weiteren Anbietern wie Nutzern. „Der Lebensmittel-Einzelhandel ist hier zwar nicht vertreten, dafür kann übersichtlich das Sortiment von heimischen Erzeugern gesichtet werden“,



Einer von vielen Anbietern regionaler Lebensmittel ist der Bio-Betrieb Baumbachhof in Kleinvillars. Zahlreiche Broschüren und Apps helfen, sich in dem großen Angebot zu orientieren.

Foto: I. Potente

erläutert Mack. „Mit Hilfe der App, die sich im App-Store auf dem Smartphone findet, können Lebensmittel beim lokalen Anbieter ausgewählt, bezahlt und schnell und kontaktlos abgeholt oder unter Umständen auch geliefert werden. Denken Sie in Zeiten von Corona auch an weniger mobile Nachbarn, für die leicht mitbestellt werden kann.“

„Alfred & Friends“ ist laut Mack ein neues Projekt von Studierenden aus Pforzheim, das das Angebot der „Marktfee“ optimal ergänzt: und zwar in Form der Auslieferung der Produkte vom Landwirt aus dem Enzkreis beim Endkunden. „Mit ganz viel Glück bekommt man bei der Auslieferung, die sich derzeit auf Pforzheim und Niefern beschränkt, auch das Markenzeichen des Projektes, Mini-Schwein Alfred, zu Gesicht“, so Mack mit einem Augenzwinkern. Ähnlich wie die „Marktfee“-App, aber in Keltern entstanden ist der digitale Marktplatz „Dorfplatz.eu“. Laut Mack ist dabei aufgrund der Online-Bestellung kontaktloses Einkaufen ohne Wartezeit garantiert, allerdings würden auch hier noch weitere Anbieter gesucht.

Wer sich generell über die Ziele und Aktionen der Bio-Musterregionen Baden-Württembergs informieren möchte, ist auf der Website www.biomusterregionen-bw.de richtig. Die Bio-Musterregionen sind ein Projekt des „Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz“ und darauf ausgelegt, die heimische Bio-Branche zu unterstützen. (enz)

Polizei und Gesundheitsamt warnen vor neuer Masche: Betrüger nehmen angeblich Corona-Tests vor

PFORZHEIM/ENZKREIS. Die ernste Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nutzen auch Kriminelle für ihre Machenschaften. Sie geben sich als Spendensammler oder infizierte Enkel aus, um Menschen um Geld und Wertsachen zu betrügen. Mit einer neuen Masche sind nun Betrüger in der Region unterwegs: Sie geben sich als Corona-Tester aus, wie das Gesundheitsamt und die Polizei warnen. Im konkreten Fall hatte ein Unbekannter mehrfach sonntags bei einer Seniorin in Pforzheim angerufen, sich als Drive-out-Arzt des Gesundheitsamtes ausgegeben und angekündigt, dass er für einen Corona-Test bei ihr vorbeikommen werde. Obwohl die Dame, misstrauisch geworden, aufgelegt hatte, stand der Mann am darauffolgenden Morgen bei ihr im Hof. Er kam dann zwar nicht in die Wohnung, sondern nahm im Hof mit einem Wattestäbchen einen Abstrich von Nase und Rachen. Anschließend schrieb er von der Krankenkassen-Karte die Daten ab und verkündete, die „Patientin“ sei negativ.

„Unsere Drive-out-Ärzte kommen nur auf Anforderung des Hausarztes oder des Patienten selbst“, betont Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts. Insofern sei das Misstrauen der Seniorin sehr begründet gewesen. Einen Soforttest gäbe es im übrigen nicht. Und als letztes Indiz weist Joggerst darauf hin, dass die Ärzte für die Tests Schutzkleidung tragen; ein Test zwischen Tür und Angel werde vom Amt nicht vorgenommen.

„Betrug am Telefon und an der Haustür sind auch in Corona-Zeiten hoch im Kurs“, sagt Dirk Wagner, Sprecher des Polizeipräsidiums Pforzheim. „Die Täter bringen altbekannte Maschen in Zusammenhang mit dem Coronavirus und nutzen die Unsicherheit und Angst der Bevölkerung für ihre Zwecke schamlos aus.“ Im Zweifel solle man bei den offiziellen Stellen genau nachfragen, wenn sich Personen als Mitarbeiter ausgeben – vor allem dann, wenn sie zu kostenpflichtigen Covid-19-Tests auffordern.

Weitere Information für die eigene Sicherheit hat die Po-

lizei im Internet veröffentlicht: <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/corona-straftaten/>. Die Corona-Hotline des Gesundheitsamts ist auch für Nachfragen bei seltsamen Anrufen montags bis samstags von 8 bis 18 Uhr erreichbar unter der Nummer 07231 308-6850. Fragen können auch per E-Mail gerichtet werden an corona@enzkreis.de.

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



Premiere bei LEADER Heckengäu: Projektvergabe-Sitzung via Videokonferenz

200.000 Euro für die Region Heckengäu 19 Kleinprojekte kommen in den Genuss von Fördergeldern

Zum zweiten Mal wurden Gelder aus dem LEADER Regionalbudget verteilt. Bis Mitte März konnten Privatpersonen, Kommunen, Vereine oder Kleinstunternehmer ihre Anträge dafür stellen. Insgesamt waren 200.000 Euro an Fördergeldern zu verteilen. Das Besondere beim Regionalbudget: Es ist gezielt für Kleinprojekte gedacht, deren Nettokosten 20.000 € nicht übersteigen.

Stolze 44 Anträge waren eingegangen und die vorhandenen Mittel damit natürlich längst nicht ausreichend. Für 19 Projekte, verteilt über die gesamte Kulisse, hat es jedoch gereicht. Die 200.000 € werden fast bis auf den letzten Cent ausgeschöpft. Unter den ausgewählten Projekten finden sich unter anderem Regiomaten sowie auch Unterstützung für Kleinstunternehmen und verschiedene Vereine.

Gewichtet wurde beispielsweise danach, welchen Nutzen ein Projekt für die Region hat oder ob Natur- und Umweltschutz gestützt wird. Nach verschiedenen Kriterien werden Punkte vergeben und so eine Rangfolge für die Verteilung der Fördergelder erarbeitet. Alle Projekte müssen im LEADER Heckengäu-Gebiet liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein.

Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm des Bundes und Baden-Württembergs für Klein- und Kleinstprojekte. Die 200.000 € Fördermittel werden der LEADER-Kulisse Heckengäu auch im kommenden Jahr wieder zur Verfügung stehen. Über einen entsprechenden Projektauftrag und das Bewerbungsverfahren informieren sich Interessierte am besten direkt auf der Homepage www.leader-heckengaeu.de. Hier gibt es auch die Möglichkeit, sich für den Newsletter einzutragen und so noch schneller die Informationen zu erhalten.

Soziales

Hospizdienst

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis
Bahnhofstr. 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker
Tel.: 07041/8153689

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 08:30 - 14:00 Uhr

Tel: 07044 / 8686 Fax: 07044 / 8174

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstraße 2 71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Haus Heckengäu Heimsheim



Muttertag im Haus Heckengäu

Kurz vor Muttertag konnte eine Video-Verbindung zwischen den BewohnerInnen und Angehörigen eingerichtet werden, so dass Grüße mit Ton und Bild den Adressaten übermittelt werden. Am Muttertag selbst brachten Angehörige viele Blumensträuße und Süßigkeiten vorbei, die gleich den Bewohnern überbracht wurden. Frau Köhler-Schmidt und Frau Wulff hatten vor dem Haus und auf der Terrasse jeweils ein großes Herz aus Teelichter aufgestellt, das die Bewohner bewunderten und in der Dämmerung eine besondere Stimmung zauberte.

Inzwischen können sich Bewohner und Angehörige am „Besuchsfenster“ sehen und sprechen, natürlich mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen. Intern geht im Haus Heckengäu alles wieder in seinem gewohnten Gang mit Pflege und Betreuung, und die Bewohner nutzen gern den großen Garten zum Spazieren. Es gibt inzwischen einzelne freie Plätze sowohl in der Kurzzeit- als auch in der Dauerpflege. Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Verwaltung:



Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de